



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Herren Präsidenten
der Oberlandesgerichte
Karlsruhe
Stuttgart

Datum 14. Juni 2017
Name Herr Kleiner
Durchwahl 0711 279-2232
Aktenzeichen 4005/0305
(Bitte bei Antwort angeben)

Herren
Generalstaatsanwälte
Karlsruhe
Stuttgart

- Per Mail -

Geldauflagen in Straf- und Gnadensachen

Aufstellung der Geldauflagen für das Jahr 2016

Dienstbesprechung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten im
Bezirk des Oberlandesgerichts Karlsruhe am 23./24. Oktober 2014
Dienstbesprechung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten im
Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart am 16./17. Oktober 2014
Dienstbesprechung des Justizministeriums mit der Leiterin und den
Leitern der Generalstaatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaften
am 17./18. Juli 2014

Anlage
1 Datei

Im Hinblick auf die Erörterung der Frage der Zuweisung von Geldauflagen an justiznahe Einrichtungen und an die Staatskasse anlässlich der oben näher bezeichneten Dienstbesprechungen übersenden wir angeschlossenen Aufstellungen zu den im Jahr 2016 von den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Straf- und Gnadensachen erteilten Geldauflagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Gerichte und Staatsanwaltschaften der jeweiligen Bezirke.

Der prozentuale Anteil der Zuwendungen an die justiznahen Vereinen der Bewährungs- und Straffälligenhilfe ist ebenso wie der Gesamtbetrag dieser Zuwendungen erfreulicherweise im Jahr 2016 gestiegen. Allerdings ist dieser Anstieg ausschließlich auf die Zuweisungspraxis im württembergischen Landesteil zurückzuführen. Dies gibt uns Anlass nochmals auf die Bedeutung der Aufgabenstellung der freien Träger der Bewährungs- und Straffälligenhilfe insbesondere für die Resozialisierung und Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen hinzuweisen. Die bestmögliche Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ist auch im Interesse der baden-württembergischen Strafjustiz. Vor diesem Hintergrund ist es unserer Sicht wünschenswert, wenn künftig im Rahmen der Zuweisung von Geldauflagen ein Beitrag dafür geleistet wird, dass die Tätigkeit dieser Vereine auf einer stetigen und verlässlichen finanziellen Grundlage erfolgen kann.

gez. Häberle
Ministerialdirigent